

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 125.

Mittwoch, den 5. Mai.

1847.

Bekanntmachung.

Die unter dem Rathhause allhier an der nördlichen Ecke des Salzgäßchens befindlichen beiden Gewölblocalien, welche die Handlung unter der Firma J. Fr. Krauske und Comp. aus Berlin seit 50 Jahren miethweise innen hat, sollen von Michaelis dieses Jahres an mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung an den Meistbietenden auf drei oder nach Befinden sechs Jahre anderweit vermietet werden.

Miethlustige haben sich daher

den 7. Mai dieses Jahres

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube, wo die Contractbedingungen von jetzt an eingesehen werden können, zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 27. April 1847.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten in den Sitzungen vom 24. und 31. März 1847.

Sitzung vom 24. März 1847.

Nach Eröffnung der Sitzung und erfolgtem Vortrage aus der Registrande stellte Herr St. B. Köhler den Antrag, das Plenum möge dem Stadtrathe den Wunsch zu erkennen geben: bei Befetzung des erledigten Pastorats zu St. Nicolai darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Gemeinde und Bürgerschaft ein Mann gewonnen werde, der, bei anerkannter wissenschaftlicher Tüchtigkeit, Beredtsamkeit mit Würde und Milde vereinige.

Herrn Prof. Biedermann erschien jedoch dieser Antrag in seiner Fassung nicht genügend, indem man sich entweder hinsichtlich des zu Erwählenden für eine bestimmte Richtung aussprechen oder die Wahl lediglich dem Ermessen des Stadtrathes überlassen müsse. Da immittelst Herr Köhler, in der Voraussetzung, daß der Stadtrath schon aus den in öffentlicher Sitzung darüber gepflogenen Verhandlungen und gethanen Äußerungen die Wünsche der Stadtverordneten in dieser Beziehung kennen zu lernen Gelegenheit habe, den obigen Antrag wieder zurücknahm, so machte ihn Herr Dr. Lippert sen. zu dem Seinigen und es ward derselbe hierauf angenommen.

Auf der heutigen Tagesordnung befand sich zunächst das Gutachten der Finanzdeputation über den vom Stadtrathe beantragten jährlichen Gehaltsbeitrag von 200 Thln. aus der Stadtcasse für den designirten Director der hiesigen Kunstakademie, Herrn Geschichtsmaler Gustav Jäger. Die Deputation hatte die Verwilligung dieses Beitrags auf so lange, als Herr Jäger das ihm übertragene Amt bekleide und jener Beitrag nicht vom Staate auf sein Budget übernommen werde, zwar anempfohlen, zugleich aber damit den Antrag verbunden, der Stadtrath möge auch fernerhin die Errichtung städtischer Freistellen an der Kunstakademie für den Fall im Auge behalten, daß mit der Zeit von den Zöglingen derselben ein Honorar gefordert werden sollte. Das Collegium trat den Vorschlägen seiner Deputation durchgängig bei und genehmigte ebenso auch, nach angehörtem Gutachten der De-

putation zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen, die vom Stadtrath beschlossene Prolongation mehrerer Wiesenpachte.

Hiernächst gelangte der von der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die an selbige zur Prüfung überwiesenen Cap. XI. XII. u. XIII. des diesjährigen städtischen Haushaltplans erstattete Bericht zur Berathung.

Zu Cap. XI., die Kirchen betreff., war etwas Wesentliches nicht zu erinnern, wogegen bei Cap. XII., die Schulen betreff., und zwar bei der Nicolaischule, den Anträgen des Stadtrathes entsprechend, für Herrn Dr. Warbach eine Zulage von 100 Thln., jedoch nur auf die Zeit seiner Amtirung, für Herrn M. Lehmann ein jährlicher Gehalt von 200 Thln., für den Quintus Herr Dr. Klee eine jährliche persönliche Zulage von 80 Thln. und für den Adjunct Herr M. Frißsche eine provisorische Gehaltserhöhung um 43 Thlr. 1 Ngr. 6 Pf. verwilligt wurden.

Die weitere Berathung des vorliegenden Berichts ward indessen, der schon vorgerückten Zeit halber, vertagt und zu einer geheimen Sitzung übergegangen, in welcher man, in Uebereinstimmung mit den von der Deputation zum Polizeiamte diesfalls abgegebenen Gutachten, die Ausstellung eines früher verweigerten Heimathscheins zum Gebrauche im Auslande genehmigte und die Intercession für zwei Bürgerrechtsgesuche, sowie für ein Gesuch um Verleihung des hiesigen Schutzrechts eintreten zu lassen beschloß.

Sitzung vom 31. März 1847.

Der Herr Vorsteher eröffnete die Sitzung mit Vorlesung der Registrandennummern. Unter diesen befand sich ein Communicat, durch welches der Rath die Stadtverordneten von der erfolgten Anstellung des bisherigen Obernachtwächters Vogel als Waagemeister in Kenntniß setzte. Das Collegium beschloß, von dem ihm zustehenden voto negativo im vorliegenden Falle abzusehen.

Da hiernächst der in der vorigen Sitzung rücksichtlich der Befetzung des Pastorats an der Nicolaiskirche beschlossene Antrag an den Stadtrath um deswillen nicht hatte gelangen können, weil jene Stelle immittelst besetzt worden war, so nahm Herr St. B. Dr. Schreiber hieraus Veranlassung, zu beantragen: